

Mitteilungsvorlage

Brandschutz an Schulen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	17.03.2021	Kenntnisnahme
2	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	16.03.2021	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.28 Gebäudemanagement

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

2.40 Schule und Bildung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

01.12.01 Gebäudemanagement

Klima-Check

entfällt

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Brandschutz an Remscheider Schulen

Beantwortung der Anfrage der Wählergruppe echt. Remscheid vom 01.02.2021

Welche Mängel sind der Verwaltung bekannt?

Durch die Bauaufsicht werden in Schulen alle sechs Jahre sogenannte wiederkehrende Prüfungen bezogen auf den Brandschutz von Gebäuden durchgeführt. Diese Prüfungen beziehen sich immer auf die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Brandschutzvorschriften. Die Brandschutzvorschriften werden gemäß den jeweiligen Erkenntnissen ständig angepasst. Dies führt dazu, dass eine fertiggestellte Brandschutzmaßnahme an einem Objekt immer wieder nachjustiert werden muss.

Neben der Bauaufsicht nehmen in der Regel Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr, die städtische Brandschutzbeauftragte, ein Mitarbeiter der Schulverwaltung und die zuständigen Mitarbeiter des Gebäudemanagements teil.

Bei dieser Begehung werden alle sichtbaren Mängel protokolliert und durch die Bauaufsichtsbehörde in einem Bescheid aufgeführt. Dieser Bescheid beinhaltet Fristen zur Abstellung der erkannten Mängel.

Die Mängel können nach ihrer Art differenziert werden. Es gibt bauliche Mängel und betriebliche Mängel.

Die baulichen Mängel werden durch das Gebäudemanagement abgearbeitet. Teilweise ist für die Beseitigung baulicher Mängel ein Bauantrag zu erstellen, wie z. B. für den Anbau einer Fluchttreppe, eines sogenannten zweiten baulichen Rettungsweges. Die Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Das bedeutet, dass zeitnah alles zur Beseitigung der Brandschutzmängel unternommen wird.

Das Gebäudemanagement versucht seit zwei Jahren die erkannten Mängel im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung vollumfänglich abzuarbeiten.

In der Regel müssen die Maßnahmen auch während des Schulbetriebes stattfinden, da die Ferienzeiten oftmals nicht ausreichen, weil auch auftragnehmerseitig die Kapazitäten begrenzt sind.

Betriebliche Mängel sind vom Nutzer abzustellen. Hierbei handelt es sich oftmals um Brandlasten, die in Rettungswegen abgestellt sind oder Bilder, die nicht den Brandschutz Bestimmungen entsprechen z. B. in notwendigen Fluren.

Das Gebäudemanagement führt Listen zur Abarbeitung der Brandschutzmängel. Die derzeit gültige Liste ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Vom Mai 2019 und bis zum August 2020 wurden keine wiederkehrenden Prüfungen an Schulen durchgeführt. Dies ist u. a. der Corona Pandemie geschuldet. Die seit August 2020 durchgeführten Prüfungen sind derzeit in Bearbeitung, so dass die Listen entsprechend aktualisiert werden.

An welchen Schulen in Remscheid besteht durch Mangel in Sachen Brandschutz akut die Gefahr, dass die Nutzung der Schulgebäude (insgesamt oder teilweise) bei einer nächsten Brandschutzbegehung untersagt wird?

Derzeit sind keine Schulen bekannt, die aufgrund von Brandschutzmängeln nicht betrieben werden dürfen.

Das Fehlen eines zweiten baulichen Rettungsweges wird in der Regel durch den interimistischen Aufbau eines Fluchttreppenturms kompensiert. Es erfolgt dann unmittelbar die Planung einer außenliegenden Fluchttreppe. Diese wird nach Baugenehmigung und Ausschreibung der Gewerke dann schnellstmöglich aufgebaut.

Die Corona Pandemie führt dazu, dass mehr Raum benötigt wird um einen Corona gerechten Unterricht anbieten zu können. Dies kann dazu führen, dass Räume, die aus Sicht des Brandschutzes aus der Nutzung genommen waren, wieder genutzt werden sollen. Hier muss der Brandschutz dann nachgebessert werden. Allerdings geht dieses bei der momentanen Auftragslage „nicht mal eben“.

Welche baulichen Maßnahmen sind wann und in welchem Umfang geplant, um Mangel in Sachen Brandschutz an Remscheider Schulen zu beheben?

Die Abteilung Bauen und Planen wurde in den letzten 2 Jahren umstrukturiert. Die Stellenbesetzung zeitweise nicht besetzter Stellen ist derzeit in der Umsetzung. Die Brandschutzmaßnahmen sind, wie oben beschrieben, in Umstellung befindlich. Sie werden von kleinteiligen Maßnahmen in vollumfängliche Maßnahmen überführt. Die Maßnahmen werden jahresbezogen geplant und angepasst. Sollte es gewünscht sein, wird das Gebäudemanagement die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen gerne in einer der kommenden Sitzungen vorstellen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Brandschutz Mängelliste Schulen_Stand März 2021